



„WIR SIND FROH, DASS WIR SIE HABEN.“

Begleiteter Übergang von der Werkstatt in den
allgemeinen Arbeitsmarkt



Der Übergang von einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ist nicht einfach. Die Leistungen bei der Maßnahme BÜWA unterstützen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. So wie bei Michaela Lang: Die Frau mit Behinderung arbeitet nun mit festem Arbeitsvertrag im Seniorenheim St. Michael in Cham.

Coronakonform.

Wegen der Regeln zum Infektionsschutz müssen wir in dieser Ausgabe überwiegend mit Symbolfotos arbeiten.

Und wie ich mich über den Arbeitsvertrag gefreut habe!“ Michaela Lang strahlt über das ganze Gesicht, wenn sie sich an den Tag im Herbst 2019 erinnert, als man ihr einen festen Arbeitsvertrag angeboten hat. „Das hat mir sehr gut gefallen“, erzählt die 28-Jährige. Heute arbeitet die Frau mit Behinderung im Seniorenheim St. Michael im oberpfälzischen Cham. Jeden Montag und Dienstag arbeite sie jetzt im Reinigungsteam – „also putzen“, konkretisiert sie. Am Mittwoch wird sie in der Wäscherei und in der Küche eingesetzt

und am Donnerstag und Freitag ist sie ausschließlich in der Wäscherei tätig. „Ich arbeite täglich von 8 bis 12 Uhr, außer am Freitag. Da arbeite ich von 8 bis 11:30 Uhr“, sagt die Frau, die mit einem GdB von 60 schwerbehindert ist. „Ich bin sehr zufrieden mit meiner Arbeit“, ergänzt sie.

Diesen Erfolg hat die Maßnahme BÜWA möglich gemacht. BÜWA steht für „begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“ und ist in Bayern erfolgreich. So erfolgreich, dass BÜWA am 1. Dezember 2019 vom Projekt- in den Maßnahmenstatus über-

führt wurde. BÜWA will Menschen mit Behinderung, die in den Werkstätten für Behinderte arbeiten, den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Kernpunkte sind dabei immer ein längeres Praktikum, eine individuelle Prozessplanung mit dem Teilnehmer und eine intensive Begleitung durch den Integrationsfachdienst oder den Sozialdienst der Werkstatt.

Wirkungsvolle Maßnahme. Anne Pytlik arbeitet als Integrationsberaterin beim Integrationsfachdienst (IFD) in Cham und ist begeistert von der Maßnahme



BÜWA. „Für mich ist BÜWA eine der wirkungsvollsten Maßnahmen zur unterstützenden Beschäftigung, weil man sehr individuell mit den Teilnehmern arbeiten kann“, sagt die 39-Jährige, die auch Michaela Lang durch den BÜWA-Prozess begleitet hat. Der Erfolg spricht für sich: Allein im Landkreis Cham ist die BÜWA-Erfolgsquote auf über 50 Prozent gestiegen.

Es lohnt sich. Unterstützend wirkt die Tatsache, dass aktuell Arbeitgeber händingend nach Personal suchen, vor allem in den Pflegebereichen. Sinn der Maßnahme BÜWA sei aber nicht nur, Menschen mit Behinderung aus der Werkstatt in ein Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen, um Arbeitgebern ein soziales Projekt zu ermöglichen, sagt die Integrationsexpertin. Es gehe auch darum, zu zeigen, dass es ein Gewinn ist, einen Menschen mit Behinderung einzustellen. So sei es zum Beispiel für Menschen mit einer geistigen Behinderung wichtig, dass die Arbeit und die Anweisungen strukturiert sind. Dafür erhält man sehr zuverlässige und engagierte Mitarbeiter.

Vom Profil zum Praktikum. Wie läuft nun so eine Teilnahme an der Maßnahme BÜWA ab? Der Ablauf ist standardi-

siert, geht aber auch auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer und Arbeitgeber ein. Zunächst arbeiten die Integrationsberater beim IFD die Stärken und Schwächen der Teilnehmer heraus und erstellen ein Profil. Das schließt auch das private Umfeld mit ein. Daraufhin versucht der IFD Arbeitgeber für ein sogenanntes „Schnupperpraktikum“ von etwa einer Woche Dauer zu gewinnen, das auch verlängert werden kann. Kommen Arbeitgeber und Teilnehmer gut miteinander klar, wird das „Schnupperpraktikum“ in ein Qualifizierungspraktikum überführt, in dem der Teilnehmer bis zu eineinhalb Jahre am Arbeitsplatz eingearbeitet wird. Allerdings sollte bereits nach einem halben Jahr klar sein, ob der Mensch mit Behinderung an der neuen Arbeitsstelle einen Arbeitsvertrag erhalten wird oder nicht. Die Zeit bis zur Anstellung nutzen die Integrationsberater für ein individuelles „Coaching“, das den Teilnehmer auf die neue Arbeit vorbereitet.

Mehr Selbstständigkeit. So lief es auch bei Michaela Lang. In der Werkstatt für Behinderte hat sie T-Shirts bedruckt. „Aber ich sag's wie es ist – das hat mir nicht so gut gefallen. Ich habe mich nicht so wohl gefühlt in der Behindertenwerkstatt und wollte etwas erreichen“, sagt sie. Nach einem Qualifizie-

rungspraktikum im Jahr 2019 hat Michaela Lang Anfang 2020 einen Arbeitsvertrag erhalten. Heute wohnt sie in ihrer eigenen Wohnung in der Nähe des Seniorenheims, „schmeißt“ in ihrer Freizeit den Haushalt, wie sie es nennt, und fährt mit ihrem neuen Auto Freunde und die Familie besuchen. Aber das komme immer drauf an, wie es ihr gerade gehe, erzählt sie. „Ich habe auch schon einmal Stimmungsschwankungen, aber ich bin sehr gut mit Medikamenten eingestellt worden.“

Viele Gespräche. Es gab aber auch Herausforderungen zu bewältigen. Michaela Lang habe anfangs – während des Praktikums – nie signalisiert, wann sie an ihre Belastungsgrenze gestoßen sei, erzählt Monika Lobmeier, Leiterin des Seniorenheims St. Michael in Cham.



Michaela Lang an einem ihrer Arbeitsplätze in der Küche des Seniorenheims St. Michael



„
*Sie redet nicht
nur, sondern
lässt ihren
Ankündigungen
auch Taten
folgen.*“

Aber das habe man schnell mit Gesprächen, auch mit der Hilfe der Fachberaterin Anne Pytlik, in den Griff bekommen. Und auch Monika Lobmeier habe gelernt, dass Michaela Lang öfter Lob und Bestärkung braucht. Heute ist die Führungsriege froh, dass Michaela Lang das Mitarbeiterteam des Seniorenheims verstärkt. „Sie macht ihre Arbeit richtig gut“, ist das Fazit Lobmeiers. „Wir sind froh, dass wir sie haben.“

Förderung für Arbeitgeber. Arbeitgeber erhalten im Rahmen der Maßnahme eine attraktive dreijährige finanzielle Förderung. Das war für Lobmeier auch ein Grund, Michaela Lang einzustellen.

Für Integrationsberaterin Pytlik ist das nachvollziehbar. Denn einen Menschen mit Behinderung einzustellen, kann auch bedeuten, dass besondere Herausforderungen zu meistern sind oder finanzielle Nachteilsausgleiche notwendig sind. Ein weiteres Argument für Arbeitgeber, sich mit einer Anstellung von Menschen mit Behinderung zu beschäftigen: Für Mitarbeiter mit Schwerbehinderung und deren Arbeitgeber stehen die IFD als kostenfreier Ansprechpartner und Ratgeber zur Verfügung, und das völlig unabhängig von BÜWA. Für den Arbeitgeber bedeutet das, während der Zeit der Anstellung eines Menschen mit Behinderung auch immer einen kompetenten Ansprechpartner beim IFD zu haben – ein Service, der Lobmeier zusätzlich überzeugt.

Voller Einsatz. Der Kontakt zum Integrationsamt in Person von Anne Pytlik sei von Anfang an gut gewesen, sagt Lobmeier. „Sie redet nicht nur, sondern lässt ihren Ankündigungen auch Taten folgen“, lobt die Heimleiterin die pragmatische Vorgehensweise. Das betreffe nicht nur Unterstützung bei den Anträgen, sondern auch die persönliche Qualifizierung von Michaela Lang durch die Integrationsbeauftragte. „Das war nicht nur: 'Wir setzen uns alle paar Wochen zusammen und reden drüber', nein,

Frau Pytlik hat einen Einsatz gezeigt, den ich vorher so noch nicht gesehen habe“, sagt Lobmeier. Die Integrationsexpertin habe Michaela Lang im Arbeitsalltag begleitet – dadurch seien die eng getakteten Arbeitsabläufe im Seniorenheim nicht gestört worden.

Auch Integrationsberaterin Pytlik ist zufrieden mit der Eingliederung von Michaela Lang in den ersten Arbeitsmarkt und den BÜWA-Maßnahmen generell. Man dürfe keine Angst vor dem Scheitern haben, sagt sie. „Zurück in die Werkstätte für Behinderte können die Teilnehmer immer – aber bis es so weit kommen muss, kann man viel ausprobieren.“ ■



BÜWA IM NETZ

Mehr Informationen zur Maßnahme finden Sie auf der Website der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Menschen mit Behinderungen e.V. unter

→ wfbm-bayern.de >
Suchbegriff „BÜWA“



Jetzt anmelden
Kursprogramm 2021

Das Kursprogramm für 2021 ist online, Anmeldungen sind ab sofort möglich. Es enthält viele interessante Kurse, sowohl für Neueinsteiger als auch für Erfahrene: In den Grundkursen erwerben Sie wichtige Grundlagenkenntnisse, die Sie durch Aufbaukurse vertiefen können. Darüber hinaus finden sich im Angebot auch themenspezifische Fachkurse und Workshops. Stand November 2020 werden alle Kurse stattfinden. Suchen und buchen Sie Kurse online unter dem Link

→ kurse-inklusionsamt-bayern.de



Mehr Service
Neue Rubrik auf der Website

Auf den Webseiten des ZBFS-Inklusionsamtes werden wir demnächst eine Rubrik „Services“ aufnehmen, unter der wir schon vorhandenes Informationsmaterial einordnen, aber auch Neues anbieten wollen.

So können z. B. Arbeitgeber ihrer Meldepflicht nach § 163 Abs. 8 SGB IX (Benennung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bzw. des Inklusionsbeauftragten) in einfacher Weise nachkommen oder Interessierte die Zeitschriften ZB und ZB Bayern oder den Kurskatalog in Papier oder als pdf-Datei bestellen. Neugierig? Schauen Sie doch einfach auf unserer Internetseite vorbei.

→ zbfs.bayern.de >

„Arbeitswelt und Behinderung“ > Services



Werkstätten: Messe 2021
Treffpunkt für Inklusion

„Fairness – Nachhaltigkeit – Qualität“ ist das Motto der Werkstätten:Messe 2021. Vom 14. - 17. April 2021 zeigt die Messe in Nürnberg, welche wichtige Rolle Werkstätten für Menschen mit Behinderungen spielen und welche Leistungen und Visionen hinter dem Begriff Inklusion stehen. Die Messe findet jährlich statt und zeigt Trends und Entwicklungen der Branche. Zahlreiche Fachvorträge, ein Karriereforum und eine bunte Erlebniswelt für alle Interessierten ergänzen das Messeprogramm. Auch das ZBFS ist dabei - kommen Sie uns besuchen!

→ werkstaettenmesse.de



Personal-News
**Neuer Technischer Berater
in der Oberpfalz**

Christian Spangler ist neuer technischer Berater beim Inklusionsamt – Region Oberpfalz. Der 33-Jährige gelernte Maschinenbauer trat seine neue Funktion im August 2020 an, zuvor war er bei einem Automobilzulieferer beschäftigt. Sie erreichen Herrn Spangler über die Regionalstelle telefonisch unter 0941 7809-00 und per E-Mail unter team45.opf@zbfs.bayern.de.



Foto: privat | Icons: flaticon.com

I M P R E S S U M

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf - - - Herausgeber Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Inklusionsamt, Bayreuth - - - Verlag, Herstellung, Layout CW Haarfeld GmbH, cwh.de - - - Redaktion Walter Oertel (verantw. für Hrsg.), Lothar Weigel, Maren Zeidler - - - Druckproduktion L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, schaffrath.de - - - Redaktionsschluss November 2020 - - - Auflage 24.590